

Liebe Mitglieder der BAND,

die Umsetzung der COVID-19-Impfstrategie steht kurz bevor. Während Impfzentren bereits startklar gemacht werden, sind viele Fragen zur Impfpriorität noch unklar. Die BAND hatte bereits im Oktober darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter des Rettungsdienstes als besonders Infektionsgefährdete zu den Personengruppen gehören, denen in erster Linie eine Impfung angeboten werden soll (<https://band-online.de/leitplanken-fuer-notaerztinnen-und-notaerzte-bei-der-zuteilung-von-behandlungsressourcen-im-kontext-der-covid-19-pandemie/>).

Inzwischen liegt eine Empfehlung der STIKO zur Impfpriorisierung vor. Darin findet sich **erstmalig auch explizit der Rettungsdienst** – wenn auch nur ein einziges Mal in einer Tabelle auf S. 32 erwähnt – in der Gruppe der Personen mit besonders hohem Expositionsrisiko und der Priorität „sehr hoch“ für eine Impfung

(Zusammenfassung und Tabelle im DÄB <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/119116/STIKO-Impfempfehlungen-liegen-vor-Medizinisches-Personal-wird-nicht-gleichermassen-priorisiert>),

nachdem man in früheren Veröffentlichungen immer nur vermuten konnte, dass der Rettungsdienst unter „Mitarbeiter von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung“ subsumiert war

(z.B. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/gemeinsames-positionspapier-stiko-der-leopoldina-impfstoffpriorisierung.pdf>)

Die sehr hohe Priorität des Rettungsdienstes ist damit klargestellt. Es besteht jedoch die Sorge darüber, wie dieser Auftrag effektiv und effizient umgesetzt werden soll. Zuständig für die Umsetzung sind die Länder. Der Rettungsdienst ist im Ländervergleich uneinheitlich organisiert, und die logistischen Herausforderungen für ein breites Impfangebot an die Mitarbeiter im Rettungsdienst sind nicht gering. Während Mitarbeiter in Kliniken relativ einfach über die Personalabteilung und den Betriebsärztlichen Dienst für eine Impfung erreichbar sind, gilt das im Rettungsdienst nur bedingt. Die Kommune als Träger des Rettungsdienstes hat – wenn sie nicht selbst Arbeitgeber im Rettungsdienst ist – nur indirekten Zugriff auf die Mitarbeiter einzelner beauftragter Hilfsorganisationen oder Unternehmen. Die Kommunikationswege für die Beschreibung einer sinnvollen Impfreihenfolge müssen vielerorts erst noch gebahnt werden. Ist z.B. sichergestellt, dass auch Honorar-Notärzte und ehrenamtliche Mitarbeiter des Rettungsdienstes in das Impfangebot einbezogen und entsprechend für eine Impfung legitimiert werden? Wo und durch wen soll die Impfung für das Personal einzelner Rettungswachen erfolgen?

Aus Sicht der BAND ergibt sich daraus die **Aufgabe für die Notarzt-Arbeitsgemeinschaften, lokal und regional die konkreten Vorkehrungen zu beobachten bzw. einzufordern**, sofern die Maßnahmen als nicht ausreichend bewertet werden müssen. Wir bitten Sie daher, den bei Ihnen zu beobachtenden Zwischenstand zurückzumelden (wobei vermutlich die Vorkehrungen in einzelnen Landkreisen und Städten unterschiedlich ausfallen werden) und bei Bedarf und evtl. auch prospektiv eine entsprechende Eingabe bei den regionalen Behörden und/oder bei den Arbeitgebern zu machen. **Der Anspruch ist legitim und entspricht den aktuellen Empfehlungen.** Daher könnte eine Formulierung z.B. lauten: „Wir sind froh, dass die STIKO den Rettungsdienst in der Priorität als sehr hoch eingestuft hat und bitten Sie, dafür zu sorgen, dass die Impfungen entsprechend rasch ermöglicht werden.“

Bitte melden Sie uns Ihren Kenntnisstand zu den regionalen Vorbereitungen zurück. Auf diese Weise können wir gemeinsam dafür sorgen, dass die Impfstrategie auch im Sinne eines Schutzes der Mitarbeiter im Rettungsdienst wirksam werden kann.

Peter Gretenkort und Florian Reifferscheid für den BAND-Vorstand

Anhang: Beschlussentwurf der STIKO vom 7.12.2020